

WP.15/AC.2/16/INF.21

WIRTSCHAFTSKOMMISSION FÜR EUROPA

BINNENVERKEHRSAUSSCHUSS

Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter

Gemeinsame Tagung der Fachleute für die dem Europäischen Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) anhängenden Vorschriften

Sechzehnte Sitzung
Genf, 25 - 29 Januar 2010
Tagesordnungspunkt 4 b)

STOFFGRUPPE

Eingereicht von Deutschland

Einleitung

Die Informelle Arbeitsgruppe „Stoffe“ hat am 15. und 16. April 2009 in Straßburg getagt. Neben der Bearbeitung der Spalte 8 der Tabelle A des ADN für neue Eintragungen und der Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage für das Problem zu UN 2672 Ammoniaklösung wurden die Spalten 9 bis 11 der Tabelle A auf Übereinstimmung mit den systematischen Kriterien überprüft. Zur 15. Sitzung des Sicherheitsausschusses (AC.2), der vom 24. bis 28. August 2009 in Genf getagt hat, wurde der Bericht der Informellen Arbeitsgruppe „Stoffe“ (CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2009/27) vorgelegt. Auf Grundlage der darin enthaltenen Vorschläge und im Ergebnis der Beratungen im Sicherheitsausschuss wurde eine Reihe von Änderungen für die Vorschriften in den Anlagen zum ADN beschlossen (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/32 Pkt. 11-14).

Inzwischen stehen weitere Themen zur Bearbeitung an.

Vorschlag

Es wird vorgeschlagen, das Mandat für eine weitere Sitzung der Informellen Arbeitsgruppe „Stoffe“ zu erteilen. Die Stoffgruppe soll sich diesmal beschäftigen mit:

1. der Überprüfung, Pflege und Aktualisierung der Tabelle C (Verzeichnis der zur Beförderung in Tankschiffen zugelassenen gefährlichen Stoffe)
2. der Prüfung der Änderungen in 2.4 des ADN „Kriterien für wasserverunreinigende Stoffe“ auf Konsequenzen für die Tabelle C (siehe auch Dokument CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2009/20)
3. der Überprüfung der Eintragungen zu Ethyl-*tert*-butylether (ETBE) in den Tabellen A und C auf Konsistenz
4. der Erstellung eines Entwurfs für einen Kriterienkatalog für die Zuordnung der Anforderungen bei der Beförderung gefährlicher Güter mit Binnenschiffen (Tabellen A und C). Die Grundlage bilden die im Rahmen der ZKR für das ADNR angewendeten Kriterien und die Vorschläge aus der letzten Sitzung der Informellen Arbeitsgruppe „Stoffe“ zur Änderung/Ergänzung dieser Kriterien (siehe auch Dokument CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2009/27, Nrn. 12-14 und 16).

Als Ergebnis sollen Entscheidungsvorlagen für den Sicherheitsausschuss (AC.2) erarbeitet werden.

Begründung

Mit der Überprüfung des Verzeichnisses der zur Beförderung in Tankschiffen zugelassenen gefährlichen Stoffe (Tabelle C) auf Übereinstimmung mit den systematischen Kriterien hat sich die Informelle Arbeitsgruppe „Stoffe“ bisher nicht beschäftigt. Zum einen sind Übertragungs- und redaktionelle Fehler bisher nicht identifiziert worden und zum anderen kann sich vor dem Hintergrund der Entwicklungen in den Bereichen der europäischen GHS-Verordnung und GESAMP sowie dem Vorliegen von Daten zur experimentellen Neubestimmung von Kenngrößen ein Änderungsbedarf für die Tabelle C ergeben.
